

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 01.03.2016

Betreff: Kein Einsatz glyphosathaltiger Pflanzengifte auf Flächen der Stadt Landshut;
- Antrag der Frau Stadträtin Hedwig Borgmann vom 08.01.2016, Nr. 278

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

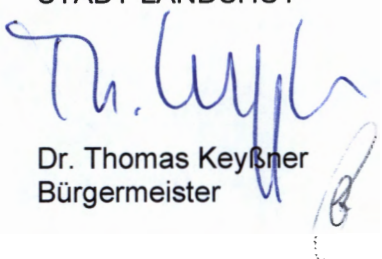
Von den 10 Mitgliedern waren 7 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 7 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die aktuelle Diskussion um den Wirkstoff Glyphosat in Pflanzenschutzmitteln im Zusammenhang mit einer möglichen krebserzeugenden Wirkung wird Kenntnis genommen. Ebenso wird Kenntnis genommen von den aktuellen Anwendungen auf städtischen Grundstücken sowie von der landesweiten Tendenz, das Herbizid Roundup auf Flächen außerhalb der Landwirtschaft nicht mehr anzuwenden.
2. Die Stadt verzichtet künftig grundsätzlich auf den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf den von ihr unterhaltenen Freilandflächen. Ausnahmegenehmigungen sind auf unabweisbare Fälle zu beschränken (z.B. im Straßen- und Wegeunterhalt).
3. Dem Liegenschaftssenat wird empfohlen zu beschließen, dass bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen mit den Pächtern vertraglich der Verzicht auf glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel vereinbart wird.

Landshut, den 01.03.2016
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister